

**ENTWICKLUNG DER ERZIEHUNGSHILFEN
- Erklärungsansätze für die steigende Fallzahlentwicklung -****1. AUSGANGSLAGE**

Aufgrund des deutlichen Anstiegs im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 beauftragte der Kreisjugendhilfeausschuss die Verwaltung des Jugendamtes am 17.11.2011 mit einer Datenauswertung zur Ermittlung möglicher Ursachen des Fallzahlenanstiegs.

Diese quantitative Auswertung der ambulanten und stationären Erziehungshilfen wurde dem JHA am 10.05.2012 vorgelegt. Der JHA beauftragte anschließend die Verwaltung des Jugendamtes damit, in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe eine Bewertung vorzunehmen. Ergänzend erfolgte in der JHA-Sitzung am 10.09.12 ein Sachstandsbericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung.

Die bislang vorgelegten Daten zu den Erziehungshilfen sind nunmehr sowohl in der AG III als auch von den Sozialen Diensten des Fachbereichs Jugend und Familie eingehender im Hinblick auf (vermutete) Ursachen des Fallzahlenanstiegs betrachtet worden.

Im Folgenden werden die fachlichen Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich der Erziehungshilfen dargelegt. Bei diesen Einschätzungen handelt es sich um die Ermittlung genereller – sozialraumübergreifender - Erklärungsansätze.

Die Stellungnahme der AG III „Hilfen für junge Menschen und Familien“ ist dieser Vorlage ergänzend beigelegt.

2. EINSCHÄTZUNGEN ZUR FALLZAHLENTWICKLUNG

Die Entwicklung der Erziehungshilfen weist in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der stationären Hilfen einen deutlichen Anstieg auf. Demgegenüber sind die ambulanten Hilfen in den zurückliegenden Jahren drei Jahren im wesentlichen auf gleichem Niveau geblieben.

Die für das Jahr 2011 ausgewerteten Daten zur Verteilung der Zielgruppen, der Hilfegründe, der Laufzeiten der Hilfe, den Verfahren bei Einleitung der Hilfe sowie der Beendigungsgründe weisen überwiegend keine Werte auf, die ganz eindeutig bestimmte Handlungsanforderungen erkennen lassen.

Einzig bei den Hilfegründen ist die Dominanz einer Ursache festzustellen, da hier als erster Grund die eingeschränkte Erziehungskompetenz mit Abstand am häufigsten genannt wird. Dies betrifft gleichermaßen die ambulanten wie die stationären Hilfen.

Die im Nachgang zu der Auswertung der im Fachbereich verfügbaren Daten bei IT.NRW angeforderten Daten hingegen bieten zwei konkrete Ansatzpunkte. So weisen die Daten zur Lebenssituation der Hilfeempfänger einen ausgesprochen hohen Anteil der Gruppe der Trans-

ferleistungsberechtigter an den Hilfeempfängern (45.5%) aus. Ebenso sticht der Anteil der Alleinerziehenden mit 43,8% deutlich hervor.

3. EINFLUSSFAKTOREN DER FALLZAHLENTWICKLUNG

Festzustellen ist, dass die Einschätzungen der Fachkräfte des Jugendamtes und die der freien Träger (AG III) bezogen auf die potenziellen Ursachen der zu konstatierenden Entwicklungen wie:

- Elterliches Erziehungsverhalten
- Problemlagen der jungen Menschen
- Medieneinfluss
- ökonomische Situation der Familien
- Strukturelle Veränderungen in anderen Systemen (z.B. Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

weitestgehend übereinstimmen. Konsens bestand auch darin, dass der zu verzeichnende Anstieg der Erziehungshilfen nicht auf ein oder zwei ursächlich auszumachende Faktoren zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf unterschiedliche Einflussfaktoren zurückzuführen ist. Diese lassen sich unterteilen in Faktoren, auf die die Jugendhilfe unmittelbar Einfluss nehmen kann und solche, die von der Jugendhilfe nicht zu beeinflussen sind.

Unterschiedliche Einschätzungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern sind hingegen bezüglich der

- Beurteilung der vorhandenen Angebotsstruktur der Jugendhilfeleistungen und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung der Erziehungshilfen

zu verzeichnen.

3.1 Elterliches Erziehungsverhalten

Die Erziehungsbereitschaft von Eltern, so die Einschätzung der Fachkräfte, hat abgenommen. Beobachtet wird, dass Eltern zunehmend weniger bereit sind, Erziehungsaufgaben und Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Oftmals ist eine Haltung zu beobachten, die sich darin zeigt, dass Eltern ganz „normalen“ Anforderungen (*nicht Problemen!*), die mit der Erziehung von jungen Menschen verbunden sind, nicht gewachsen sind. Eltern, so die Fachkräfte, sind weniger in der Lage, Konflikte auszuhalten und tendieren vermehrt dazu, externe Hilfe einzufordern.

Diese Beobachtung zeigt sich auch in einer Erhöhung der Anzahl der Selbstmelder. D.h.: Die Anzahl der Eltern, die sich selbst melden, weil sie eine Erziehungshilfe erhalten möchten, ist deutlich gestiegen. Diese Selbstmeldungen beziehen sich auch auf Klienten, die eine stationäre Unterbringung ihres Kindes wünschen.

Ausgehend davon, dass es immer mehr Familien gibt, in denen die (Ehe-)Partner bereits eine oder mehrere Trennungen/Scheidungen erlebt haben, werden die familiären Konstellationen immer komplexer und die Erziehungsanforderungen steigen. Als problematisch wird in zahlreichen Patchworkfamilien die Rolle der heranwachsenden Kinder aus einer ersten Beziehung

der Eltern gesehen, wenn die (Ehe-) Partner noch weitere gemeinsame Kinder haben und sich die Aufmerksamkeit auf jüngere gemeinsame Kinder richtet.

Weiterhin wird beobachtet, dass der Wechsel vom Status des kinderlosen Paares zu dem der Eltern oftmals nicht bewältigt wird. Vielen jungen Eltern, die Erziehungshilfen erhalten, gelingt die mit der Familiengründung einhergehende Neuausrichtung des eigenen Lebens, die damit verbunden ist, eigene Interessen zugunsten des familiären Zusammenlebens zurückzustellen, nicht.

3.2 Eltern mit psychischen Erkrankungen

Die Inanspruchnahme von Hilfen durch Eltern, die an einer psychischen Störung bzw. einer psychiatrischen Erkrankung leiden und aufgrund dessen den Erziehungsanforderungen nicht mehr entsprechen können, hat nach Einschätzung der Fachkräfte zugenommen.

3.3 Problemlagen der jungen Menschen

Die Anzahl der jungen Menschen, die massive Auffälligkeiten in ihrem Verhalten zeigen, hat sich nach Einschätzung der Fachkräfte in den letzten Jahren erhöht.

Festzustellen ist bezogen auf diese Zielgruppe, dass auch Jugendhilfeeinrichtungen immer weniger in der Lage sind diese jungen Menschen zu erreichen. Es werden ergänzende pädagogische und/oder therapeutische Angebote vorgehalten und dennoch scheitern die Maßnahmen. Der Lebensweg dieser jungen Menschen ist gekennzeichnet von Schul- und Ausbildungsabbrüchen, von Abbrüchen eingeleiteter Jugendhilfeleistungen und von Abbrüchen kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlungen. Alle vorhandenen institutionellen Angebote reichen nicht aus, um der Problemlage der jungen Menschen zu begegnen und so beginnen von häufigen Wechseln geprägte Hilfeverläufe. Diese jungen Menschen sprengen im wahren Sinne des Wortes die Kapazitäten der unterschiedlichen Hilfesysteme. („Systemsprenger“)

Festzustellen ist weiterhin eine Erhöhung der Anzahl junger Mädchen/junger Frauen, die aufgrund fehlender Lebensperspektiven schwanger werden. In zahlreichen Fällen sind für diese jungen Frauen und ihre Kinder ambulante und stationäre Unterstützungsangebote der Jugendhilfe erforderlich.

3.4 Medieneinfluss

Immer mehr Eltern und Kinder verbringen einen erheblichen Teil ihrer Zeit am Computer. Die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern wird dadurch erheblich eingeschränkt. Eltern verbringen Stunden in Chat-Räumen und sind für ihre Kinder nicht präsent.

3.5 Ökonomische Situation der Familien

Zahlreiche Eltern, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, befinden sich in einer schwierigen ökonomischen Situation. Das gilt nicht nur für Transferleistungsbezieher, sondern auch für Familien im Niedriglohnsektor. Diese Einschätzung wird durch die Angaben des statistischen Landesamtes zur Lebenssituation der Hilfeempfänger bestätigt. Der finanzielle Druck führt zu familiären Spannungen und Konflikten. Die Veränderungen im Unterhaltsrecht haben nach Einschätzung der Fachkräfte diesen Druck insbesondere bei Frauen erhöht.

3.6 Strukturelle Veränderungen in anderen Systemen

Veränderungen in anderen Systemen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wirken sich auf die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen aus. Sie erfordern zugleich eine Anpassung der Kooperationsbezüge.

So werden beispielsweise von den Fachkräften der Jugendhilfe, veränderte Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie als eine Ursache für eine vermehrte Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen angesehen. Verkürzte Behandlungsdauern bei jungen Menschen mit komplexen und schwerwiegenden Problematiken führen dazu, dass die jungen Menschen nach dem Psychiatrieaufenthalt in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden.

Die Ausweitung von Ganztagsangeboten in Schulen hat dazu beigetragen, dass familiäre Problemlagen stärker in den Blick genommen wurden. So haben Anfragen und Hinweise der pädagogischen Fachkräfte aus dem Bereich der Offenen Ganztagschule zu einer verstärkten Nachfrage an Jugendhilfeleistungen geführt.

Auch das Bestreben des Schulsystems sich zu einem inklusiven Schulsystem weiterzuentwickeln hat nach Einschätzung der Fachkräfte der Jugendhilfe Auswirkungen auf die Entwicklung der Erziehungshilfen. Die derzeitigen strukturellen Rahmenbedingungen zur Vorhaltung inklusiver Angebote, erweisen sich nach Einschätzung der Fachkräfte noch nicht als ausreichend. Insbesondere für Kinder/Jugendliche mit Förderbedarfen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung werden verstärkt ergänzende Jugendhilfeleistungen angefragt.

3.7 Ausgestaltung der Angebotsstruktur der Jugendhilfeleistungen

Im Bereich der Erziehungshilfen hat sich die Trägerlandschaft in den zurückliegenden Jahren stark verändert. Zunehmend halten neben den anerkannten Trägern der Jugendhilfe auch freigewerbliche Träger Leistungen zur Unterstützung von jungen Menschen und Familien vor. Insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen hat sich das Trägerspektrum deutlich vergrößert.

Die Auswirkungen der veränderten Trägerstruktur und ihrer Bedeutung für die Fallzahlentwicklung wird von den Fachkräften des Jugendamtes anders eingeschätzt als von den in der AG III vertretenen Trägern. Letztere vermuten, dass die Erhöhung der Anzahl der Anbieter auch Einfluss auf die Anzahl der Erziehungshilfen hat. Diese Einschätzung wird von den Fachkräften des Jugendamtes nicht geteilt.

3.8 Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Die erhöhte Aufmerksamkeit und die gesetzlichen Veränderungen im Bereich des Kinderschutzes (Einführung § 8a SGB VIII; Einführung des Bundeskinderschutzgesetz) haben dazu geführt, dass Hilfen früher und vermehrt angefragt werden, um einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen oder eine unmittelbare Intervention zum Schutz des Kindes herbeizuführen. Die Sensibilität für die Wahrnehmung und das Erkennen von Kindeswohlgefährdung sind gefördert worden. Dies hat im positiven Sinne bewirkt, dass Bürger/innen als auch Fachkräfte unterschiedlichster Professionen sich früher und in erhöhtem Umfang an das Jugendamt wenden, um eine Leistung der Jugendhilfe zu erwirken.

4. ANFORDERUNGEN AN DIE WEITERENTWICKLUNG DER ERZIEHUNGSHILFEN

Ausgehend von den dargelegten Erklärungsansätzen ergibt sich die Notwendigkeit Handlungsanforderungen an die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen zu benennen. Dies hat in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den freien Trägern (AG III) zu erfolgen.

Ersichtlich sind bereits folgende erste Handlungsanforderungen:

- Weiterentwicklung der Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Entwicklung neuer Ansätze zur Vorhaltung von Hilfen für junge Menschen mit komplexen Störungsbildern
- Anpassung der Kooperationsbezüge zu anderen (Helfer-)systemen wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienste, Schwangerschaftsberatungsstellen
- Entwicklung von Handlungsansätzen im Bereich der Arbeit mit jungen Müttern
- Einbeziehung freigewerblicher Träger in die Jugendhilfeplanung